



VOLKSANWALTSCHAFT

STELLUNGNAHME DES MENSCHEN- RECHTSBEIRATES AN DIE VOLKSANWALTSCHAFT

Leicht
verständlich
dargestellt

ANGEBOT ZUR UNTERSTÜTZUNG BEI DER POLIZEI

Polizeibedienstete kommen oft in schwierige Situationen, die sehr belastend sein können. Supervision kann helfen, wird aber zu wenig genutzt.

Was ist Supervision?

Supervision ist eine Beratung durch speziell geschulte ExpertInnen. Polizeibedienstete sollen durch die Supervision bei ihrer Arbeit unterstützt werden. PolizistInnen können in der Supervision über ihre Gefühle und Handlungen in schwierigen Situationen sprechen.



2

Supervision soll vorbeugend wirken, damit die Polizeibediensteten richtig handeln können. Ein Ziel ist auch, dass die Menschenrechte der BürgerInnen im Kontakt mit der Polizei gewahrt bleiben. Die PolizistInnen sollen über ihre positiven und vor allem auch negativen Gefühle nachdenken und sprechen. Das Ziel ist, dass PolizistInnen diese Gefühle bewusst wahrnehmen und sie so abbauen können. So können sie in neuen Situationen sachlich und ohne Vorurteile handeln.

Supervisionen bei der Polizei werden in einer Gruppe mit KollegInnen gemacht. Möchte eine Polizistin oder ein Polizist eine Einzelberatung, gibt es dafür den psychologischen Dienst oder den Peer-Support.

Was ist Peer Support?

Peer Support ist ein englisches Wort und bedeutet Unterstützung durch KollegInnen. Diese KollegInnen sind speziell geschult.

Polizeibedienstete können nach schwierigen Amtshandlungen Unterstützung durch den Peer Support bekommen. Solche Situationen sind zum Beispiel:

- Schusswaffeneinsätze
- schwere Verkehrsunfälle
- Leichenfunde
- Selbsttötungen

Die Vorgesetzten von Polizeibediensteten informieren in manchen Fällen (zum Beispiel nach Verwendung der Schusswaffe) automatisch den Peer Support. Die KollegInnen bieten dann ihre Unterstützung an. Es ist aber nicht verpflichtend, am Peer Support teilzunehmen.

Soll Supervision für alle Polizeibeamten verpflichtend sein?

Supervision gibt es in Österreich erst seit 2012 überall, das Angebot ist noch im Aufbau. Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt, dass es mehr Angebote für Supervisionen geben soll. Die Polizeibediensteten sollen das Angebot gern annehmen. Sie sollen zur Supervision ermutigt werden.

Erfahrungen von PolizistInnen, die freiwillig an einer Supervision teilgenommen haben, sind meist positiv. Jene, die verpflichtend teilnehmen mussten, haben negative Rückmeldungen gemacht. Wenn die Supervision abgelehnt wird, kann sie auch scheitern. Deswegen empfiehlt der Menschenrechtsbeirat nicht, die Supervision verpflichtend zu machen. Die Polizeibediensteten sollen freiwillig daran teilnehmen, sie sollen aber dazu ermuntert werden.



Außerdem empfiehlt der Menschenrechtsbeirat, dass die Einzelsupervision eingeführt wird. Dabei wird nicht in der Gruppe gearbeitet, sondern eine Beamtin oder ein Beamter kann allein eine Supervision machen.

Das Bundesministerium für Inneres ist für die Polizei zuständig. Was kann das Ministerium tun, damit möglichst viele Polizeibedienstete an einer Supervision teilnehmen?

- Bereits in der Ausbildung sollen Polizeibedienstete an Supervisionen teilnehmen. So wird Supervision selbstverständlich.
- Positive Reaktionen von TeilnehmerInnen können für andere veröffentlicht werden.
- Die Teilnahme an Supervisionen kann bei Bewerbungen oder Beförderungen ein Vorteil sein.
- Die DienststellenleiterInnen sollen das Angebot kennen und die Supervision fördern.
- Das Recht von Polizeibediensteten auf Supervision könnte in ein Gesetz aufgenommen werden.
- Einzelsupervisionen sollen angeboten werden.

Damit die Supervision stattfinden kann, muss ausreichend Geld zur Verfügung stehen.


Impressum:

Herausgeber, Medieninhaber:
Volksanwaltschaft Wien, 2016

Kontakt:

Volksanwaltschaft
Singerstraße 17
Postfach 20, 1015 Wien

Telefon: +43 (0)1 515 05-0

Fax: +43 (0)1 515 05-190

Kostenlose Servicenummer:
0800 223 223

presse@volksanwaltschaft.gv.at

www.volksanwaltschaft.gv.at

